

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz, Faberndruck, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Aachen, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat I. — III.

Nummer 2

Düsseldorf, den 8. Januar 1927.

Verbandort Aachen

Die soziale Lage.

Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der deutschen Sozialpolitik.

Gelegentlich einer Kundgebung der christlichen Gewerkschaften Dortmunds sprach kürzlich Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über die deutsche Sozialpolitik, ihre Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben. Der Minister führte zu diesem Thema u. a. folgendes aus:

„Die Revolution des Jahres 1918 war nicht in der Lage gewesen, eine neue Wirtschaftsordnung zu schaffen. Das bolschewistische Rätesystem lehnte das deutsche Volk in seiner größten Mehrheit aus guten Gründen ab. In der Frage der Sozialisierung kam man über tastende Versuche auch nicht hinaus. Die Nachkriegszeit war am wenigsten geeignet, sie zu verwirklichen. Konnte nun die Revolution auch keine neue soziale Ordnung schaffen, so ist sie doch nicht sozial unfruchtbar gewesen. Ihr Ziel die große Aufgabe der Demobilisierung zu. Darüber hinaus hat die Revolutionsregierung von 1918 eine Reihe überlebter Rechtszustände beseitigt. Reste des veralteten Vereins- und Verbandswesens, ein Jahrhundert alte Gefindestatuten wurden aufgehoben. Desgleichen die Beschränkungen des Arbeiterschutzes aus der Kriegszeit. In einzelnen Punkten wurde auch ein neues Arbeitsrecht wenigstens eingeleitet. Die endgültige Reform mußte aber späteren Jahren vorbehalten bleiben. Sie konnte in manchen Dingen auch erst nach der Überwindung der Inflation durchgeführt werden.

Beschränkt sich die soziale Gesetzgebung der Vorkriegszeit auf Sozialversicherung und Arbeiterschutz, so legt

das soziale Recht der Nachkriegszeit

den Hauptdruck auf das Arbeitsrecht. Schon gleich die Weimarer Reichsverfassung stellt es in lapidaren Sätzen in den Vordergrund. So der Artikel 167: „Die Arbeitssache steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Ferner Artikel 159: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Verbände und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“ Artikel 162: „Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstreckt.“ Endlich Artikel 165: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“

Die Gesetzgebung der Nachkriegszeit ist unausgesetzt bemüht, diese programmatischen Gedanken der Weimarer Verfassung zu verwirklichen, und manche großen Gesetze dieser Art sind bereits erlassen, andere stehen unmittelbar bevor. Der Gedanke des neuen Arbeitsrechts ist die

Anerkennung der Persönlichkeit des Arbeiters.

Das Recht der Persönlichkeit verlangt die Mitwirkung der Arbeiter bei der Regelung der Arbeitsbedingungen, ferner bei der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung; weiterhin bei der Verwaltung aller Einrichtungen der Arbeiter, endlich auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Diese Mitwirkung wurde gesichert durch die Anerkennung der

Gewerkschaften als gleichberechtigt neben den Unternehmerverbänden.

Im sozialen Recht der Vorkriegszeit waren die Gewerkschaften nur gebildet. Heute sind sie das Fundament der ganzen Arbeitsverfassung; auf der gewerkschaftlichen Organisation baut sich die Vertretung der Arbeitnehmer und der Gesetzgebung auf. Die Gewerkschaften wählen oder benennen ihre Vertreter in einer Reihe von gesetzlichen Körperschaften, insbesondere auch im Reichswirtschaftsrat. Sie haben, wie die Erfahrung bei allen Parteien zeigt, sogar eine weitgehende Einwirkung auf die Wahlen der Kandidaten der politischen Parteien zum Reichstage, den Landtagen und Gemeinderäten. Damit allein ist auch schon ein großer Einfluß auf die Verwaltung gegeben. Hinzu kommt noch die offizielle Stellung der Gewerkschaften überall da, wo Verwaltungsaufgaben im Interesse der Arbeiter zu lösen sind, z. B. in den Beiräten der Arbeitsnachweise. Auch nach der wirtschaftlichen Seite beruht die Arbeitsverfassung auf der Anerkennung der Gleichberechtigung der Gewerkschaften. Betrieblich gesehen drückt sich das aus im Betriebsrat, an dessen Wahl und Tätigkeit die Gewerkschaften ihren Anteil haben. Für die einzelnen Gewerbe sind die Gewerkschaften Träger der Tarif- und Arbeitsgemeinschaften, und auf die Erledigung volkswirtschaftlicher Fragen üben sie ihren Einfluß im Reichswirtschaftsrat aus. Die Bedeutung dieser neuen Reichsverfassung offenbart sich aufförmlich in der

Statistik der Tarifverträge.

Ende 1913 erfaßten die damals vorhandenen rund 11 000 Tarifverträge kaum 1 400 000 Arbeitnehmer. Am 1. Januar 1924 wurden von rund 9000 Tarifverträgen annähernd 14 Millionen Teilnehmer erfaßt. Für den Fall, daß die beiden über den Arbeitsvertrag bestimmenden Parteien nicht zu einer freiwilligen Einigung gelangen, sind gesetzliche Möglichkeiten geschaffen, Kollektivverträge mit behördlicher Mitwirkung zustande zu

bringen. Zu dem Zwecke sieht die Schlichtungsordnung den Erscheinungs- und Verhandlungszwang, den Schiedsspruch und nötigenfalls auch die Verbindlichkeitsklärung vor. Im Jahre 1925 gelangten vor den Schlichtungsbehörden im ganzen mehr als 13 000 Schlichtungsverfahren zur Erledigung. Dabei wurde in 700 Fällen von der Vollmacht der Verbindlichkeitsklärung Gebrauch gemacht.

Es soll zugegeben werden, daß diese Einrichtungen gewisse Schattenseiten aufweisen. Das hindert aber nicht anzuerkennen, daß dieser Teil des neuen sozialen Rechts für die verhältnismäßig ruhige Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens in den letzten Jahren von größter Bedeutung gewesen ist. Die Zahl der durch Arbeitskämpfe verlorenen Arbeitstage betrug noch im Jahre 1920 54 Millionen, sie sank bis zum Jahre 1922 auf 29 Millionen und im Jahre 1925 auf 16,8 Millionen herab.

Zur Zeit stehen wir vor einem weiteren wichtigen Fortschritt auf dem sozialrechtlichen Gebiet.

Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes

Wird in dieser Woche im Sozialen Ausschuss des Reichstages in zweiter Lesung beschlossen und an das Plenum des Reichstages weitergegeben werden. Dadurch wird die soziale Gerichtsbarkeit, welche durch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nur einem beschränkten Kreis von Arbeitnehmern oder einzelnen Gewerben oder nur einzelnen Orten zugute kam, Gemeingut der gesamten Arbeitnehmererschaft. Außerdem wird das Verfahren einer besseren Neuordnung unterzogen. Die betreffenden Berufsrichter werden nicht vom Justizminister allein, sondern im Benehmen mit dem Sozialministerium ernannt. Die Arbeitnehmer wirken sowohl in der untersten Instanz, beim Landgericht, wie auch beim Reichsarbeitsgericht mit.

Ein neuer Zweig der Sozialpolitik ergab sich in der Nachkriegszeit aus der

Notwendigkeit der Beeinflussung des Arbeitsmarktes.

Der Arbeitsnachweis war vor dem Kriege eine Angelegenheit einzelner Städte oder irgendwelcher Organisationen der Selbsthilfe. Der Krieg mit seinen Folgen hat den Weltmarkt und damit auch den nationalen Arbeitsmarkt erschüttert. Rationalisierung und Konzentration der Betriebe tun das Ihrige, um der Wirtschaftskrisis der Gegenwart einen chronischen Charakter zu geben. Dieser Entwicklung gegenüber reichen örtlich und persönlich eng begrenzte Maßnahmen wie in der Vorkriegszeit nicht mehr aus. Die sozialpolitische Gesetzgebung des Reiches mußte eingreifen. Der Arbeitsmarkt ist ein Ganzes geworden über das ganze Reichsgebiet hinweg. Das große

Arbeitsnachweisgesetz

des Jahres 1920 hat die rechtliche Grundlage für die Neuordnung der Arbeitsnachweise geschaffen. Seitdem hat das Arbeitsnachweiswesen große Fortschritte zu verzeichnen. Wir stehen aber erst in den Anfängen dieser neuen Entwicklung; noch weitere beträchtliche Fortschritte müssen erzielt werden.

Neben den Arbeitsnachweisen trat die

Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Körperschaften

zur Steigerung der Arbeitslosigkeit. Während wir früher gelegentliche Hilfsarbeiten der Kommunen kannten, ist jetzt von Reich und Ländern gemeinsam die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge eingerichtet. Diese kann nur da einsetzen, wo Werte von öffentlichem Interesse erhalten und geschaffen werden. Ferner kann sie da einsetzen, wo es sich darum handelt, dem technischen Fortschritt die Wege zu ebnen, wenn private Mittel dazu nicht reichen.

Selbstverständlich reichen die öffentlichen Mittel nicht aus, um alle Arbeitslosen in produktive Arbeit zu bringen. Wir können also auch ohne Arbeitslosenunterstützung nicht aus. Zunächst mußte sie geleistet auf dem Wege der Fürsorge. Seit 1923 kommt ein gemischtes System von Versicherung und Fürsorge in Anwendung. Wir sind daran, diese beiden Systeme von einander zu scheiden, indem wir eine

Arbeitslosenversicherung

schaffen, die dem Arbeitslosen ein Recht auf die Unterstützung gibt und die Unterstellungen in einem Verhältnis zum Lohn bringt, und für den Fall der Krisis und langen Arbeitslosigkeit durch eine Krisenfürsorge ergänzende Maßnahmen treffen. Der Entwurf der Arbeitslosenversicherung ist kürzlich im Reichsrat verabschiedet worden und wird bald den Reichstag beschäftigen.

Auf dem Gebiete der Fürsorge sind ebenfalls gewaltige Fortschritte zu verzeichnen. Das alte Armenrecht ist abgelöst durch die neue

Fürsorgepflichtverordnung.

vom Februar 1924. Damit sind klare Zuständigkeitsbestimmungen geschaffen gegenüber dem alten Streit um den Unterstüchtungswohnort. Die ganze Rechtslage des Bedürftigen gegenüber der Fürsorgestelle ist eine andere geworden. Die freie Wohlfahrtspflege ist mit der öffentlichen organisch verbunden und dadurch wesentlich gestärkt worden.

Neben das grundsätzliche Neue im sozialen Recht tritt der Ausbau des Alten in neuer erweiterter Form. Der Gedanke des Arbeiterschutzes hat eine neue Anwendung erfahren im

Heimarbeiterlohngesetz

vom Jahre 1923. Dadurch sind Einrichtungen getroffen, wodurch im Bedarfsfalle den Heimarbeitern ein Mindestlohn gesichert

wird, wo gewerkschaftliche Hilfe versagt. Der Gedanke des Arbeiterschutzes ist erweitert worden zu der Idee des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen und Gefährdeten. So kommt er zur Anwendung im Mieter- und Pachterschutz. Der internationale Arbeiterschutz ist im Anschluß an den betreffenden Teil des Versailleser Diktats auf neuer Grundlage aufgebaut worden. Wir wollen hoffen und wünschen, daß sich die neue Form bewähre und wirksam erweise. An uns soll es dabei nicht fehlen.

Von allergrößtem Belang war der

Wiederaufbau der Sozialversicherung nach ihrem Zusammenbruch infolge der Inflation.

Dabei ist keineswegs bloß das Alte wiederhergestellt worden. Vielmehr wurden in weitem Umfange neue Ideen verwirklicht. Obenan steht die Vereinheitlichung der Sozialversicherung, wie sie in der Schaffung einheitlicher Rechtsbegriffe, gleichmäßiger Voraussetzungen für den Bezug der Leistungen, angestrebt worden ist. Ein bedeutender Schritt zur Vereinheitlichung der Sozialversicherung war auch das Reichsknappschußgesetz vom Jahre 1923. Die neueste Knappschußnovelle vom Sommer dieses Jahres beweist das Streben, die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung zu stärken und insbesondere den Einfluß der Arbeitnehmer auf die Sozialversicherung zu vergrößern.

Im Vordergrund der Leistungen der neuen Sozialversicherungsgesetze stehen nicht bloß die Renten, sondern auch noch Leistungen, wie Heilung, Berufsfürsorge, Umschulung und dergleichen. Ferner der

Schutz der Volkskraft und die Erhaltung der Familie.

Wächterinnen- und Mütterchutz sind neue Pflichtleistungen der Krankenkassen. Die Familienkrankenfrage ist in weitem Umfange freiwillig eingeführt. Für die Vergleiche ist die erfreulicherweise Pflichtleistung. Die Verbesserungen der Versicherungsleistungen werden neuerdings nach dem Familienstande abgestuft. Hierzu kommt eine weitgehende Erhöhung der Renten im Vergleich zur Vorkriegszeit.

In diesem Zusammenhange möge es gestattet sein, ein Wort über

die finanzielle Tragweite unserer heutigen Sozialpolitik

zu sagen.

Vom Reich sind allein innerhalb des Tätigkeitsbereichs des Reichsarbeitsministeriums für soziale Zwecke im Rechnungsjahre 1925 mehr als 1600 Millionen Mark ausgegeben worden. Davon entfallen etwas über 50 Millionen auf Verwaltungskosten. Dieser Ausgabe von 1600 Millionen beim Reichsarbeitsministerium steht eine gesamte Staatsausgabe des Reiches von stark 7 Milliarden Mark gegenüber. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß der bei weitem größte Teil dieser Ausgaben durch die Versorgung der Kriegsbeschädigten und ihrer Angehörigen in Anspruch genommen wird, reden diese Zahlen eine deutliche Sprache. Hinzu kommen die Aufwendungen aus der Wirtschaft selber, also die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für soziale Zwecke. Im Jahre 1925 betragen diese Aufwendungen für die Sozialversicherung 2,6 Milliarden RM., gegenüber 1,4 Milliarden RM. im Jahre 1913. Die Invalidenversicherung hat im Jahre 1913 189 Millionen Mark, im Jahre 1924 348 Millionen Mark, im Jahre 1925 548 Millionen Mark und wird im Jahre 1926 voraussichtlich 750 Millionen Mark erfordern. Die Steigerung ist in dem

Anwachsen der Bezugsberechtigten.

insbesondere auch durch den Krieg, soweit in dem Vermögensverlust der Versicherung durch die Inflation begründet. Hinzu kommen die Aufwendungen der Länder für soziale Zwecke und vor allem diejenigen der Gemeinden. Auch hier ist eine beträchtliche Steigerung der Leistungen zu verzeichnen.

Während früher für ein entscheidendes größeres Gesetzgebungsmerk ganze Jahre gesetzgeberischer Arbeit erforderlich waren, ist dieser Gesamtbau der neuen Sozialreform in wenigen Jahren, zum Teil erst nach der Stabilisierung unserer Währung errichtet worden. Der gesamten deutschen Wirtschaft und allen Beteiligten sind auf diesem Wege große finanzielle Opfer auferlegt worden, aber sie erklären sich reichlich durch die Not der Zeit und waren überdies auch ein politisches Gebot der Stunde.

Wir dürfen demnach feststellen, daß wir, soweit das objektive Recht in Frage kommt,

den sozialen Staat bereits in weitem Ausmaß verwirklichen. Jedenfalls ist auf diesem Gebiete das Menschennögliche im großen und ganzen geleistet worden.

Anderes liegen die Dinge, wenn wir uns nunmehr die Frage vorlegen, ob die neue Rechtsordnung, insbesondere auch die neue Sozialordnung, seelisches Gemeingut des deutschen Volkes geworden ist. Auch in den Reihen der Arbeitnehmer hat das neue Sozialrecht noch nicht überall Würdigung und deshalb auch nicht genügende Berücksichtigung gefunden. Das läßt sich durch die Not der Zeit entschuldigen, aber nicht auf die Dauer rechtfertigen. Zum Teil liegt diese Einstellung auch daran, daß bei der Fülle der neuen Gesetze es nicht einmal den Sachleuten möglich ist, die Entwicklung der Dinge zu überschauen und auch nur die wesentlichen Einzelheiten in der gesamten Sozialgesetzgebung zu kennen. Aber auf der anderen Seite sind auch die Arbeitnehmer allen diesen Dingen gegenüber vielleicht etwas zu gleichgültig gewesen. Die Auffstellung von Grundfragen und allgemeinen Forderungen erschienen wichtiger als die Verfolgung konkreter Tagesziele. Wir werden diese Einstellung in mancher Hinsicht verbessern müssen. Die Kenntnis der sozialen Gesetzgebung

muß unter den breiten Volksmassen verankert werden. Hier liegt eine große und außerordentlich wichtige Aufgabe vor für die Gewerkschaften, aber auch für die konfessionellen sozialen Organisationen, die insbesondere durch ein weltverbreitetes Netz von sozialen Kurien, Schaffung entsprechender Literatur, verankert werden muß. Wie soll es sonst möglich sein, für die sozialen Kämpfe, welche das neue Arbeitsrecht geschaffen hat, überall die geeigneten Kräfte zu finden und für ihre Tätigkeit unter den Massen Bekanntheit zu finden? Wir müssen viele Tausende von Betriebsräten stellen, müssen nächsten Tausende von Beisitzern für die Arbeitsgerichte wählen. Für die verschiedensten anderen Verwaltungsorgane, Arbeitsnachweise, Wirtschaftsämter usw. sind weitere wichtige Kräfte erforderlich. Sie fallen alle nicht vom Himmel, sind auch nicht durch Schlagworte und allgemeine Redensarten zu erzielen und zu bilden, sondern nur auf dem mühseligen Wege, den ich eben angedeutet habe. Gerade die christliche Arbeiterbewegung hat sich in dieser Richtung in der Vorkriegszeit die größten Verdienste erworben. Erkennen wir auch ihre Bedeutung für die Gegenwart!

Natürlich darf das soziale Recht nicht bloß von den Arbeitnehmern geschätzt und gewollt sein, es muß letzten Endes als nationales Werk erkannt und von allen gewürdigt werden, auch von den Unternehmern. Alle Beteiligten müssen sich, wenn die sozialen Gesetze ihre volle Wirkung ausüben sollen, jeelisch auf sie einstellen. Damit erst können wir, in vollem Sinne des Wortes, von einem sozialen Staat und einer Volksgemeinschaft reden. Dieses letzte Ziel ist natürlich nicht mit gesetzlichen Mitteln zu erreichen. Hier handelt es sich um eine Umstellung im Denken und Wollen.

Sollen nicht auch die Unternehmer schließlich erkennen, daß es auch wirtschaftlich gesehen klüger ist, weitherzig an der Bewirkung der Idee des sozialen Volksstaates mitzuarbeiten, als der Erreichung dieses Zieles fortgesetzt kleine Hemmnisse zu bereiten? Wie vieles ist von Unternehmern nicht schon im Laufe der Jahre als unmöglich und als zuwider für die Wirtschaft bezeichnet worden, was heute als selbstverständlich angesehen und widerspruchslos nicht bloß hingenommen, sondern mit Freuden verwirklicht wird!

Wir dürfen nicht verkennen, daß uns aus dem gewaltigen wirtschaftlichen Aufstieg der Vorkriegszeit gewisse Fehler anhaften. Wir sind allzuleicht geneigt, allen und jeden Wiederaufstieg von der Wirtschaftseite her zu erwarten. Dabei werden die menschlichen Seiten der Arbeitsleistung allzuoft nicht genügend gewürdigt. Gewiß, wir müssen vielfach abbauen, müssen rationalisieren und konzentrieren, müssen auch wieder kapitalisieren. Das alles ist notwendig, und doch sind alle diese Aufgaben nicht bloß mit dem Rechenstift in der Hand zu lösen. Alle Beteiligten müssen sich bemühen,

neben den wirtschaftlichen auch die sozialen Gesichtspunkte, soweit wie irgend möglich, zur Geltung zu bringen. Das wird um so eher zu erreichen sein, je mehr man sich gewöhnt, nicht bloß über andere von oben herab zu entscheiden, sondern sich bemüht, diejenigen, über deren Los entschieden wird, dabei wenigstens zu hören und zu Rate zu ziehen.

Werden alle diese Forderungen nach und nach erfüllt, dann wird der soziale Volksstaat nicht bloß objektives Recht, sondern dann wird er dem gesamten Volke Geist und Leben bedeuten. Dann werden soziale Errungenschaften nicht bloß Zeichen von Zivilisation, sondern auch Zeichen einer höheren Kultur sein.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung strebt zu diesen Zielen. Ihr Weg ist nicht der Radikalismus, ist nicht der Klassenkampf um seiner selbst willen, ist nicht Fäule und Schlagwort, sondern praktische Sozialreform, organische Eingliederung der Arbeitnehmermassen in die Wirtschaft und in das Volksganze. Ihr Ideal ist

Volksgemeinschaft und nicht Klassen- und Standesinteressen. Setzen wir alle Kraft daran, immer größer, immer wirksamer, immer erfolgreicher zu werden im Dienste der Arbeit, im Dienste des sozialen Fortschritts, im Dienste der Wiedergeburt unseres gesamten deutschen Volkes zu einer besseren Zukunft.

Die Lohnbewegung im Schutzverband niederrh. Seidenwebereien M.-Gladbach.

Die jüngst geführte Lohnbewegung hat besonders für die Arbeiterinnen erhöhte Bedeutung. Der bestehende Lohnsatz von August 1925 war zum 19. Oktober d. J. gekündigt. Die Lohnkommission und die Verbandsleitung berieten eingehend, wie die Lage der Arbeiterin gebessert, wie der Tarifvertrag ausgebaut werden könne. Es war zu überlegen, ob Forderungen auf Zeit- und Akkordlöhne gestellt, oder ein Ausbau des Lohnsatzes vorgenommen werden sollte. Letzteres unter dem Gesichtspunkte, die durch erhöhte Leistungen und technischen Fortschritte über das Tarifmaß hinausgegangenen Akkorde für die Zukunft zu sichern. Man entschied sich für die Geltung der bestehenden Akkorde. Wie sollte dies erreicht werden? Der Lohnsatz liegt zwei Lohnpositionen (Akkordgrundlohn) zur Berechnung der Akkorde vor. Die Stücklohnsätze pro Meter sind für männliche und weibliche Arbeiter gleich, wogegen der Akkordgrundlohn, nach dem die Akkorde bemessen werden, für männliche und weibliche um 10 bis 12 Prozent differieren. Unser Bestreben ist, daß die Frauenlöhne den Männerlöhnen gleichgestellt werden. Würden wir diese Bestrebungen nicht haben, so könnte uns mit Recht vorgeworfen werden, in der Arbeiterin eine minderwertige Arbeitskraft zu sehen. Dadurch, daß bei Festsetzung der Akkorde Männer und Frauen in einer Gruppe verrechnet werden, ergeben die monatlichen Abrechnungen 30, 40 und mehr Prozent Tarifüberschreitung. Achtzig Prozent der Beschäftigten sind Arbeiterinnen.

Der sechzigste vom Hundert einer Gruppe der für die Festsetzung der Akkorde maßgebend ist, ist in den weitaus meisten Fällen eine Frau, deren Akkordgrundlohn 10 bis 12 Prozent niedriger liegt als der des Mannes. Würde der Akkordgrundlohn der Männer zugrunde gelegt, so wäre eine Akkordüberschreitung in den seltensten Fällen zu verzeichnen. Diese Akkordüberschreitungen haben die Arbeitgeber bei früheren Lohnbewegungen „treu und redlich“ dazu benutzt, dem Schlichtungsausschuß ein falsches Bild zu geben, um vor Akkordlohnsteigerungen bewahrt zu bleiben.

3. B. der Akkordgrundlohn in Gruppe d männlich, betrug vor Einleitung der Lohnbewegung für Weber 53,5, für Weberinnen 48 Pfg. Eine Differenz von 11,4 Prozent. Der sechzigste vom Hundert einer Gruppe muß 10 und kann 20 Prozent über den Akkordgrundlohn verdienen. Liegt der Lohn des sechzigsten vom Hundert mehr als 20 Prozent über dem Akkordgrundlohn, so kann laut Mantelvertrag eine Senkung der Akkorde arbeitgeberseits verlangt werden. Das gleiche Verlangen kann die Arbeiterschaft stellen, wenn der sechzigste vom Hundert weniger als Akkordgrundlohn plus 10 Prozent verdient hat. Wie wirkt sich diese Bestimmung bei ungleichen Akkordgrundlöhnen aus? Ein Beispiel:

Die fragliche Gruppe hat 100 Weber und Weberinnen. Der sechzigste vom Hundert ist eine Arbeiterin. Diese hat pro Arbeitsstunde im Akkord 62,4 Pfg. verdient, 48 Pfg ist der Akkordgrundlohn. 62,4 Pfg. verdient, bedeutet eine Tarifüberschreitung von 30 Prozent. Nach den Bestimmungen des Mantelvertrags kann eine Neu Festsetzung der Akkorde arbeitgeberseits verlangt werden, weil das Höchstmaß nur 20 Prozent über den Akkordgrundlohn liegen darf. Würde für diese Berechnung der Akkordgrundlohn des Webers (53,5 Pfg.) zugrunde gelegt, so wäre der Tarifvertrag nicht überschritten. 62,4 Pfg. verdient, gegen 53,5 Pfg. Akkordgrundlohn, bedeutet eine Tarifüberschreitung von 16,4 Prozent. Der Tarifvertrag wäre somit erfüllt. Eine Neu Festsetzung kann und braucht nicht zu erfolgen.

Unter Berücksichtigung vorstehender Umstände wurde folgende Forderung aufgestellt:

1. Die Lohnpositionen der Weberinnen, Andacherinnen, Passierinnen und Seifederinnen kommen in Fortfall. Die Arbeiter-

innen dieser Gruppen werden unter dem Akkordgrundlohn der männlichen Arbeiter zusammengefaßt.
2. Die dann noch bestehenden Lohnsätze des Lohnsatzes werden um acht Prozent erhöht.

Die Forderung zu 2 wurde deshalb gestellt, um auch für die Zeitlohnarbeiter eine Verbesserung der Löhne zu erreichen. Theoretisch bedeutet die Forderung zu 1 eine Erhöhung des Lohnsatzes für die Akkordarbeiter um 18 bis 20 Prozent. Praktisch eine negative Forderung, weil die Akkorde bei voller Bewilligung nur in den seltensten Fällen aufgebaut zu werden brauchen. Wichtiger wie die Akkordsteigerungen war die Zurückschraubung der Akkordüberschreitungen. Dieses sollte durch Streichung der Akkordgrundlöhne für die weiblichen Akkordarbeiter erreicht werden. Hätten die Arbeitgeber unserer Forderung zugestimmt, so wäre der Tarifvertrag erhalten und eine Erhöhung der Tariflohnsätze von 8 Prozent für die reinen Zeitlohnarbeiter (5 Prozent der Beschäftigten), eine direkte Erhöhung der Löhne von 8 Prozent eingetreten. Die Akkordarbeiter wären zum größten Teil leer ausgegangen.

Eine billige Forderung für den Geldbeutel der Arbeitgeber. Eine Forderung, die dem unleidlichen Stank über Abbau der Akkorde bei Tarifüberschreitungen ein Ende gemacht hätte.

Doch die Arbeitgeber rechneten anders. Die billige Arbeitskraft der Frau muß erhalten bleiben. Arbeitgeberseits wurde behauptet, daß die Leistungen der Frau bei Akkordarbeit der des Mannes gleich sei. Trotzdem konnten die Arbeitgeber sich nicht entschließen, den Wünschen der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen. Die Differenz zwischen Männer- und Frauenlohn mußte bestehen bleiben. Die Arbeitgeber erklärten uns unabweisend, diese Frage sei für sie eine Prinzipienfrage. Ein erneuter Beweis dafür, daß dem Arbeitgeber die billige Arbeitskraft der Frau lieber ist, als die des Mannes. Gleiche Akkordmeterlöhne werden gezahlt. Die Arbeiterin im Zeitlohn gleich zu stellen lehnt man entschieden ab, trotzdem, wie vorher bereits gesagt, die Arbeitgeber selbst bestätigen, daß die Leistung der Frau bei Akkordarbeit dem Manne gegenüber gleich ist. Um den Unterschied zwischen Frauen- und Männerlohn beizubehalten, lassen die Arbeitgeber es sich sogar etwas kosten. Bei allen Lohnbewegungen mit dem Schutzverband niederrheinischer Seidenwebereien drehte sich dauernd der Streit um die Erhöhung der Akkorde. Deshalb wurde bei dieser Bewegung eine Forderung auf Erhöhung derselben nicht gestellt. Um das Prinzip der Differenzierung aufrecht zu erhalten, stimmten die Arbeitgeber einer Erhöhung der Zeitlohnsätze von 10 Prozent, anstatt der Forderung von 8 Prozent, und auch noch einer Erhöhung der Akkorde von 4 Prozent zu.

Für die Arbeiterinnen mag diese Bewegung eine Lehre für die Zukunft sein. Nur eine starke, geschlossene Organisation der Arbeiterinnen vermag ein weiteres Heruntergleiten der Löhne für die weibliche Arbeitskraft zu verhindern. Jede Arbeiterin, die Wert auf angemessene Entlohnung legt, gehört in den Verband.

Jede Arbeiterin, die uns im Kampfe um Gleichstellung der Löhne unterstützen will, gehört in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Splitter.

Bernunft, das Gottesgeschenk, hat nur der Mensch, Gefühl hat auch die Nachtigall.
Man ist Mensch, um sich zu beherrschen.
(Aus dem Werk: Der Rembrandtsche Julius Langbein. Von seinem Freunde Benedikt Womne Ruffe. 11.-15. Tausend. Nr. 750. Verlag Herber, Freiburg.)

Song der Arbeit.

Die Arbeit ist uns Herz des Lebens,
Es paßt uns Brot und Freud und Leid.
Sein letzter Schlag wird uns ein tragen
Hindüber in die Ewigkeit.
Herz des Lebens, heilig, hoch,
Kraftvoll, freudig hoch und hoch!

Es müssen alle Häder laufen
Blind in der großen Weltentzwei;
Das Wollen und das Aufwärtsstreben
Schenkt gnädig Gott dem Kenzigen nur.
Arbeit ist nicht flüchtiges Würde,
Was uns Gott als Menschenwürde!

So Menschenwerk sich stolz erstreckt
Den Erdenrohstoff zu Gestalt;
Und Zweck und Schönheit tausendfältig
Besorgt hat, daß er prächtig prächt,
Arbeit, dir gehört der Preis,
Dir des gold'ne Ehrenreis!

Die Ackerjucht und der Hammer,
Die Hütte und der Riesendorn,
Das Kleid, die Kohle, die Maschine,
Und Buch und Schiff und Zerkor,
Arbeit, alles jauchzt dein Lied,
Christ auch uns, die Schöpfer, mit!

Der Wilde ward zum Erdmensch,
Und Stadt und Volk und Vaterland
Erwuchs, und um die Erdenkugel
Spannt sich der Menschheit Bruderband,
Gott gab uns den Arbeitsertrag,
Zeit und Menschheit, frag ihm Dank!
Georg Rich.

Arbeit bringt Segen.

Von Wilhelm van Helden.
Der goldene Zeitalter mit all seinen Sagen und Erzählungen von dem Leben in bequemer Ruhe, von seinem Wohlstand und seiner Sorglosigkeit ist dahin. Ihm ist nur der Reiz kindlicher Neugierde verblieben.
Im Gegensatz zu jener Ruhe und dem Genießen steht die Arbeit als Quelle des Segens und der Freude. Die bekannte Bibelstelle: „Im Schwitze deines Angesichtes sollst du dein Brot essen“ mag früher dazu geführt haben, die Arbeit als eine Last anzusehen. Ein Glück für den Menschen, daß diese Auffassung keinen Bestand mehr hat; denn heute erfreut sich die Arbeit einer anderen weit höheren Wertschätzung als ehemals. Und das mit Recht! Die Arbeit erweist sich als ein Segen, der das Wohlbefinden des Menschen in körperlicher als auch in geistiger Hinsicht fördert. Es sei hier nur an die Sprüche erinnert: „Aust ist, so reich ist“ und „Mühseligkeit ist aller Lust Anfang“.
Die Zweckbestimmung des Menschen ist nicht Ruhm und Genießen! Nein, arbeiten soll der Mensch! Denn Arbeit ist des Lebens Saft. Arbeit und Mühe ist die Unterbrechung einer Ruhe und Bequemlichkeit, die mancher Mensch irrtümlicherweise als sein Glück betrachtet. Und dennoch wäre ohne Arbeit keine Bequemlichkeit, keine Ruhe auch nur denkbar. Nur die Arbeit, und zwar die unermüdete Arbeit für irgend ein erstrebenswertes Ziel kann dauernde Befriedigung gewähren. Befriedigung aber auch nur dann, wenn die Arbeit nicht in jenes Hasten und Jagen nach Geld und Gut ausartet, das immer weitere Kreise ergreift, immer mehr Menschen in seinen Strudel zieht, ihnen Ruhe und Glück und den inneren Herzensfrieden raubt und sie herzlos und kalt gegen die Mitmenschen macht. Sie arbeiten, um, auf irgendeiner Höhe stehend, sagen zu können: „Geld regiert die Welt!“ Je größer die Höhe, je tiefer der Fall!
Geld ist in der heutigen, dahinströmenden Zeit der hauptsächlichste Wertmesser. Nehe aber dem, der im Gelde den Endzweck alles Glücks sieht, sich zum Knechte des Geldes erniedrigt, und nur arbeitet, diesem nimmermatten Gözen seine Opfer darbringen zu können, kein Segen und auch keine wahre Freude ruht für ihn in der Arbeit! — Wer dagegen durch dauernde, redliche Ar-

beit, in treuer Pflichterfüllung die zum Unterhalte des Lebens notwendigen Werte schafft, der wird auch die richtige Anwendung für seine Mittel finden und sich die Mahnung ständig vor Augen halten: „Sei sparsam und versuche mit weniger auszukommen, als du hast!“ Die Sparsamkeit wird ihm dann auch den Weg zeigen, neue Werte zu schaffen, und wohl dem, der dann sagen kann: „Mein Reich tum besteht nicht in der Größe meines Besitzes, sondern in der Kleinheit meiner Bedürfnisse.“ — Aber selbst unter diesen Gesichtspunkten führt die Arbeit zur inneren Zufriedenheit nur dann, wenn sich der Mensch vor der Sucht hält, mehr zu scheinen als er ist. — Heute heißt es vielfach: „Standesgemäß muß ich leben!“ Darunter ist aber nicht etwa zu verstehen — dem Stande gemäß zu leben, sondern darüber hinaus. Hier gilt nicht der Durchschnitt, sondern das Augenwöhnliche Maßstab. Dem Standesgenossen, der durch etwache Zufälligkeiten in der Lage ist, besser leben zu können, soll es dann gleich nachgemacht werden. Das bedingt außergewöhnliche Ausgaben und Anstrengungen, die über das Ziel hinauschießen. — Das redliche Arbeit entzprungene Einkommen, das früher hinreichte und die Zufriedenheit gewährleistete, reicht jetzt nicht mehr aus. Schulden sind die Folgen, und Sorgen, Unzufriedenheit und Ärger ziehen in das Haus. Widerwillig wird die Arbeit getan, sie wird zur Plage, und Lust und Freude am Fortschreiten. Meistens will man die eigene Schuld in der Verfallterung der Verhältnisse nicht eingestehen, sucht nach einem Sündenbock und glaubt, ihn in den sozialen Verhältnissen gefunden zu haben. Ungezählte Bestrebungen auf Verbesserung der Verhältnisse und Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen sind die Folgen. Merke: Sich in die Verhältnisse fügen, nicht mit Reid und Haß auf die bessergestellten Menschen schauen; mehr auf diejenigen blicken, denen es weniger gut geht und doch zufriedener sind. Das sind die Mittel, mit denen man sich einer zeitweilig einstellenden Unzufriedenheit entgegenarbeiten kann. — Geschieht das, dann kommt auch die Zufriedenheit mit dem dem Gleichgewicht und führt dazu, hauszubalten mit den Mitteln, die sich als Lohn der Arbeit darstellen.
Denn, wer sich nicht nach der Decke streckt, dem bleiben die Füße unbedeckt!

Eine Verbesserung unserer Lebenslage

lang erst dann erreicht werden, wenn die Arbeiterin ihre gewerkschaftl. Organisation — das wirksamste Kampfmittel — nach innen wie nach außen stärkt.

Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten in der Textilindustrie.

Erneute Tarifkündigung in der Württembergischen Textilindustrie.

Der Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber Landesgruppe Württemberg hat den durch verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 1. Dezember 1926 geschaffenen Lohnstarif mit folgendem Schreiben wieder gekündigt:

Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber Landesgruppe Württemberg Stuttgart, den 1. Dezember 1926 Kronenstr. 31, II.

Br. B. No. 2246

An den Zentralverband Christl. Textilarbeiter Deutschlands Bezirk Württemberg

Stuttgart Urbanstr. 49

Wir kündigen hiermit den durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches des Schlichtungsausschusses Stuttgart vom 1. Dezember 1926 geschaffenen Zwangstarif mit Wirkung auf den 8. Januar 1927, da die Arbeitgeber nicht in der Lage sind, diesen Zwangstarif hinzunehmen. Die Stellung von Anträgen zur Lohnfrage wird vorbehalten.

Hochachtungsvoll
Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber Landesgruppe Württemberg
Der Geschäftsführer: Dr. Börg

Die Württembergischen Textilarbeitgeber treiben ein gefährliches Spiel. Sie spielen mit dem Feuer. Auch die Geduld der Württembergischen Textilarbeiter hat ihre Grenzen.

Ergebnislose Verhandlungen in Dürren-Euskirchen.

Am 28. Dezember fanden Verhandlungen für den Bezirk Dürren-Euskirchen statt. Dieselben verliefen ergebnislos, da die Arbeitgeber jedes Entgegenkommen in der Lohnfrage ablehnten.

Schiedsspruch für Ostfachsen.

Für die Textilindustrie in Ostfachsen wurde ein Schiedsspruch gefällt, der eine Erhöhung der Lohnsätze um 7,5 Prozent vorsieht.

Betriebsrätekonferenz im Elstal und Breisgau.

Am Sonntag, den 19. Dezember, in Dinglingen, Gasthaus zur „Post“ und Montag, den 20. Dezember, im Gasthaus zur „Sonne“ in Kollnau, hielt die christlich organisierte Textilarbeitererschaft zwei gutverlaufene Betriebsrätekonferenzen ab.

Einer der wichtigsten Punkte der Konferenzen war die Stellungnahme zu der von unserem Gauleiter Wucherer erfolgten Berichterstattung über unsere am 10. Dezember eingereichten Lohnforderungen.

Als Ergebnis der Konferenzen wurde nach lebhafter Aussprache nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am Sonntag, den 19. Dezember, in Dinglingen, Gasthaus zur „Post“ und Montag, den 20. Dezember, im Gasthaus zur „Sonne“ in Kollnau stattgefundenen gutbesuchten Konferenzen der Betriebsräte und Funktionäre des christlichen Textilarbeiterverbandes haben nach eingehender Beratung zu den derzeitigen Wirtschaftsverhältnissen Stellung genommen und fordern eindringlich von allen maßgebenden Behörden und Instanzen, daß der fast untragbaren Not der Arbeitererschaft, besonders der Arbeitslosen und Kurzarbeiter, abgeholfen wird. **Völlig unzureichende Löhne**, wiederholte, langanhaltende Kurzarbeit haben besonders die Textilarbeitererschaft zum körperlichen und seelischen Ruin gebracht. Es sind deshalb die zur Zeit schwebenden Lohnverhandlungen baldmöglichst mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln von den Gewerkschaften zum Abschluß zu bringen. Die jetzigen Rationalisierungsmethoden mit unbarmherziger Diktatur und schlechter Behandlung der Arbeitererschaft in einigen Betrieben, die manchmal geradezu herausfordernd wirken, lassen das Schlimmste befürchten. Insbesondere ist die Textilarbeitererschaft der Firma Giermann in Götach stark beunruhigt, daß die Firma die Auszahlung der nach dem Manteltarif zustehenden Ueberstundenzuschläge verweigert, daß man durch Drohung mit Verkürzung der Arbeitszeit und Kurzarbeit die docile Arbeitererschaft auf Verzicht der zustehenden Forderung nötigen will. Die Konferenzen beauftragen die Organisationsreferenten, unverzüglich den maßgebenden Klageweg zwecks Geltendmachung der zustehenden Lohnforderung sofort zu beschreiten.

Wenn Unternehmer und Wirtschaftsführer die Arbeitererschaft zum Ausbeutungsobjekt machen wollen, ohne das Menschenwürde im Arbeiter zu wahren, so erwacht dem Staate die Pflicht, durch weiteren beschleunigten Ausbau des Arbeitsrechtes, der Arbeitergerichte und des Betriebsrätegesetzes, die wirtschaftlich schwache Arbeitererschaft zu schützen.“

Die noch übrigen Punkte der Tagesordnung wie Winterprogramm, Abhaltung eines Unterrichtskurses, wurden nach Vorschlag der Gauleitung ebenfalls einstimmig angenommen.

Mit einem Freuegelbiss zum Festhalten und erhöhten Mitarbeit in unserer Bewegung, jederzeit zum Frieden und zur Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern bereit, fordern wir Recht, Gerechtigkeit, Arbeit und einen auskömmlichen Lohn. Wird uns das versagt, so wird man uns gerüstet finden. Dem letzten Textilarbeiter und Arbeiterin rufen wir zu: „Wache auf!“ Das war der Schluß der beiden Konferenzen.

Zu den Lohnbewegungen in der Textilindustrie des Rheinlandes.

Rückkehr zu einer arbeiterschädigenden Methode aus der Vorkriegszeit?

Mit Ausnahme von einigen kleineren Tarifgebieten (Düren, Aachen, Rheinpfalz) sind die Lohnbewegungen im linken Rheinland erfolgreich abgeschlossen. Bekanntlich lehnten die Unternehmer in Aachen, M. Glöckel und Krefeld jegliche Erhöhung der Löhne ab. In Aachen, wo die Arbeiter zweier Firmen die Kündigung eingereicht hatten, waren auch die Verhandlungen zur freien Vereinbarung erfolglos. Der Schlichtungsausschuss sollte daraufhin einen Schiedsspruch, wodurch die Zeitsöhne um 10 Prozent, die Akkordtarife um 4 resp. 5 Prozent erhöht wurden.

Der Gauleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Herr Pöhlmann aus Barmen, bezeichnete beim Abschluß der Krefelder Lohnbewegung in einer Versammlung der Couleurfärber den Aachener Schiedsspruch als bahnbrechend für die diesjährige Lohnbewegungen in der gesamten deutschen Textilindustrie. Wir freuen uns über die nachträgliche Anerkennung dieser Tatsache. Ehrlich wäre es gewesen, dieses schon beim Abschluß der Aachener Lohnbewegung anzuerkennen. Anscheinend aus Unmut darüber, daß sich die Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes aus Aachen einschließlich der Gauleitung aus Barmen durch ihre sonderbare Taktik sowohl bei den Verhandlungen als auch am Schlichtungsausschuss selbst ausgegastet hatten, redete Herr Pöhlmann in seiner Mitgliederversammlung im Burtfelder Kurhaufe ganz andere Töne. Sein ganzes Referat auf obiger Versammlung strökte von Verdächtigungen und Anwürfen gegen unseren Verband und seine Führer. Seine wüßige Verblüffung darüber, daß unsere Verbandsleitung in Aachen einen solchen Erfolg auch ohne Mitwirkung des Deutschen Textilarbeiterverbandes erzielt hatte, und um die unangenehme Stimmung in den Mitgliederkreisen des Deutschen Textilarbeiterverbandes möglichst zu dämpfen, fand Pöhlmann nur Schimpfwörter.

In der dem Deutschen Textilarbeiterverbande nahestehenden sozialdemokratischen Presse, auch nicht im „Textilarbeiter“, liest man von dieser Schimpferei kein Wort. Im Gegenteil, der „Textilarbeiter“ berichtete über den Abschluß einer erfolgreichen Lohnbewegung in Aachen. Es scheint, daß Pöhlmann noch ein letzter Rest von Wahrhaftigkeitsgefühl abgehoben hat, seine ehrenrührigen Anwürfe gegen unseren Verband der Öffentlichkeit zu übergeben. Dies tat jedoch die in Aachen erscheinende kommunistische „Arbeiterzeitung“ (Nr. 261, 2. Blatt). Von einigen Ausführungen unseres Verbandes in Barmen wegen seiner Ausführungen zur Rede gestellt, bestritt er mit aller Entschiedenheit, solches gegen unseren Verband gesagt zu haben. Der Hinweis darauf, daß er dann doch zu einer Richtigerstellung in der kommunistischen „Arbeiterzeitung“ verpflichtet sei, tat Pöhlmann mit dem Bemerkten ab, er wolle mit den Kommunisten nichts zu schaffen haben. Unsere Verbandsleitung in Aachen richtete dar-

aufhin am 3. Dezember 1926 an Herrn Pöhlmann, Barmen nachstehendes Schreiben:

Herrn Karl Pöhlmann

Barmen.

Wetter Kollege!

Wie ich aus der beiliegenden Nummer der Aachener „Arbeiterzeitung“ ersehen habe, sollst Du auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, welche am 11. November ds. Jhs. in Aachen stattfand, über unseren Verband Ausführungen gemacht haben, die völlig unwahr und erfunden sind.

Du sollst wörtlich gesagt haben: „Der christliche Textilarbeiterverband könne keine Kämpfe führen, da er nur leere Kassen hat, auf Grund seines großen Verwaltungsapparates, der die niedrigen Beiträge verschlingt.“

Ferner: „Doch seien die „Christen“ direkt zum Schlichtungsausschuss gelaufen.“ Weitere haltlose Verdächtigungen unseres Verbandes kamst Du nachlesen.

Ich kann nicht annehmen, daß Du wirklich solche gänzlich unwahren Ausführungen gemacht hast. Ich habe jedoch bis jetzt vergebens auf eine Richtigerstellung Deinerseits in der „Aachener Arbeiterzeitung“ gewartet.

Ich bitte Dich höflichst, mir mitzuteilen, ob Du wirklich die Dir in den Mund gelegten Ausführungen gemacht hast. Sollte dieses der Fall sein, dann bist ich gezwungen, die mir notwendig erscheinenden Schritte zu tun, um diese unwahre Behauptungen richtig zu stellen.“

Auf dieses Schreiben ist bis heute von Herrn Pöhlmann noch keine Antwort eingegangen. Dieses Verhalten des Herrn Pöhlmann berechtigt uns zu der Annahme, daß die kommunistische „Arbeiterzeitung“ richtig berichtet hat, und Herr Pöhlmann glaubt, hinter verschlossenen Türen, wider besseres Wissen unseren Verband verleumdend zu können. Sollte Herr Pöhlmann glauben, die Vorkriegszeitmethoden der gegenseitigen Bekämpfung, zum Schaden der Arbeiterschaft und zum Gaudium der Unternehmer, wieder einführen zu müssen, können wir ihn daran nicht hindern. Wir bemerken jedoch, daß wir jederzeit entschlossen sind, dann diesen Kampf mit ihm aufzunehmen. Ob dieses gewissen Leuten im Deutschen Textilarbeiterverband angenehm sein würde, möchten wir jedoch bezweifeln.

An die Verbandsmitglieder!

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Zentralvorstand und Verbandsauschuß tagten am 18. und 19. Dezember in Düsseldorf. Beide Instanzen haben Kenntnis genommen von dem bisherigen Erfolg der Werbearbeit. 5000 Aufnahmen wurden bis Anfang Dezember erzielt. Das ist ein erfreulicher Beweis wachsender Opferbereitschaft. Die Zahl der sich mit Eifer und Hingabe der Werbearbeit widmenden Kollegen und Kolleginnen ist im Steigen begriffen. All die treuen und selbstlosen Mitarbeitern ein herzliches Vergelt's Gott! Von ihnen sind wir überzeugt, daß sie in der noch vor uns liegenden Agitationsperiode mit gleichem Eifer und gleicher Hingabe die Werbearbeit fortsetzen werden. Noch sind die Lücken, die die Wirtschaftskrise gerissen hat, nicht ausgefüllt. Noch ist die Zahl der gemerkchaftlich nicht Erfaschten auch in unserem Beruf so groß, daß sie eine dauernde Gefahr für den Aufstieg unseres Standes bedeutet. Darum muß die Werbearbeit fortgesetzt, der erzielte Erfolg weiter ausgebaut werden.

Jetzt schon wären die Erfolge wesentlich größer, wenn in allen Gruppen mit gleichem Eifer gearbeitet worden wäre. Das ist leider nicht der Fall. In einer ganzen Reihe von Ortsgruppen hat es bisher der eindringlichste Appell nicht vermocht, die Kolleginnen und Kollegen aus ihrem Dornröschenschlaf aufzurütteln. In anderen nahmen man wohl einen Anlauf, aber man kam darüber nicht hinaus. Bei den ersten Schwierigkeiten wurde man flügelstumm. In den Orten fehlt es an dem hinreichenden Beispiel einiger opferbereiter Menschen. Den üblichen Hinweis auf die „besonderen Schwierigkeiten“ können wir nicht gelten lassen. Solche gibt es allerorts. Sie sind da, um überwunden zu werden. Gewiß, nicht überall sind die gleichen Erfolge zu erzielen. Aber voran zu kommen ist bei gutem Willen, bei der erforderlichen Ausdauer und Geschicklichkeit überall möglich. Darum richten wir an die führenden Personen dieser Gruppen einen besonderen Appell, sich nicht von den anderen beschämen zu lassen. Wägen auch sie sich mit beteiligen an dem schönen Weistreit um die Erstarkung unseres Verbandes.

Ein Wort noch an die gesamte Mitgliedschaft. Jedem einzelnen Verbandsmitglied sei zugewandt: Auch für dich besteht die Pflicht der Mitarbeit. Ueberlasse diese Arbeit nicht einigen wenigen Kolleginnen und Kollegen. Auch du erwartest vom Verbands, daß er deine Interessen wahre; gut, dann ist es aber auch deine Pflicht, ihn stark zu machen. Im Unternehmerrager sehen wir eine immer stärkere Zusammenfassung der Kräfte, eine immer straffere Kartellierung, die Bildung großer kapitalstarker Konzerne. Nur an Macht und Einfluß ebenbürtige gemerkchaftliche Organisationen werden diesen großen Industriegebilden gegenüber sich durchsetzen vermögen. Schaffen wir diese starken Berufsorganisationen. Nehme jeder von uns den Kampf auf gegen die Laune und Gleichgültigkeit der unorganisierten Massen, aber auch gegen den Egoismus, der nur nehmen, aber nicht geben, der nur ernten, aber nicht säen will. Die noch vor uns liegenden Wintermonate müssen mindestens die doppelte Anzahl der bis jetzt erzielten Aufnahmen bringen. Trage jeder sein Teil mit dazu bei.

Aber nicht nur an Mitgliedern müssen wir erstarken, auch die Finanzkraft des Verbandes muß gefördert werden. Beides zusammen ist bestimmend für den Verbands-

einfluß und die Erfolgsmöglichkeiten. Darum muß jetzt nach Ueberwindung der Wirtschaftskrise eine regelmäßige und ausreichende Beitragsleistung zur Durchführung kommen. Fort mit jedem Schlendrian, mit jeder unangebrachten Weichheit in der Beitragsfrage. Der Beitrag ist kein Opfer, sondern selbstverständliche Pflicht. Die durch den Verband auch jüngst wieder in der Lohnfrage erzielten Erfolge beweisen, daß der Verbandsbeitrag sich rentiert, die Verbandsarbeit jedem Mitglied zugute kommt. Im Verbandsbeitrag sparen, wäre am verkehrten Ende gespart. In der Beitragshöhe kommt der Aufstiegsquell. Der Mitgliedschaft zum Ausdruck. Zeigen wir, daß dieser in uns lebendig ist.

Kolleginnen und Kollegen! Gehen wir erneut an die Arbeit. Das neue Jahr soll auch für unseren Verband ein Jahr des Fortschritts, der inneren und äußeren Erstarkung sein. Hierzu beizutragen ist Ehrenpflicht eines jeden Verbandsmitgliedes.

Zentralvorstand und Verbandsauschuß:

Heinrich Fahrenbrach; Franz Fischer; Heinrich Schaffrauth; Gerhard Müller; Bernhard Letterhaus; Hedwig Wollast; Bernhard Ofte; Heinrich Camps; Joh. Müller; Ewald Weber; Peter Geyer; Ernst Kümmele; Wilhelm Hermes; Heinrich Pöcker; August Seeke; Gustav Jungnickel; Wilhelm Schüren; Adolf Lenzing; Theodor Nießen; Frau Kreszenz Wagn; Michael Ley; Clemens Koch; Hermann Kammerer; Fritz Melcher; Johann Kerkhoff; Gustav Roack.

Weitere Werbeerfolge

wurden aus vielen Gruppen und Bezirken gemeldet. In dieser Ausgabe unserer Verbandszeitung können nur die nachstehenden veröffentlicht werden. Im Bezirk Württemberg hielten in der Hauptsache durch Kleinarbeit (Hauswerbung) in folgenden Gruppen neue Mitglieder gewonnen werden:

Kalen 20, Ag 4, Biberach 1, Buchen 2, Bülhingen 2, Ehingen 10, Käßingen 2, Ravensburg 10, Schefflingen 12, Stuttgart 17, Sontheim 2, Wangen 1, Waldsee 2, Wärschenbeuren 1, insgesamt 86.

Im Sekretariatsbezirk Volkertshausen wurden neu gewonnen: in Radolfzell 11, Völklingen 15, Emmingen 40, Stöckach 24, insgesamt 90.

Im Sekretariatsbezirk Oberlangenbielau in Schlesien ist das bisherige Ergebnis: Reichenbach 4, Peterswaldau 7, Ludwigsdorf 3, Neurode 6, Mittelwalde 5, Illersdorf 4, Wülfegiersdorf 6, Wunschelburg 5, insgesamt 36.

Die Ortsgruppe Okerath im Sekretariatsbezirk Rheingdt hat berichtet, daß hauptsächlich durch Hausbesuche in den letzten Wochen 80 neue Mitglieder gewonnen wurden.

Besonders erfreulich ist, daß in allen Bezirken ausdrücklich hervorgehoben wird, daß es sich nur um vorläufige Ergebnisse handelt. Es wird meistens bemerkt, daß die Werbung in der nächsten Zeit mit noch größerem Eifer fortgesetzt würde. So ist's recht! Der echte Gewerkschaftler bleibt nie auf halbem Wege stehen. Ihn schrecken auch nicht Schwierigkeiten und Hemmnisse. Je größer die Hindernisse sind, die fortgeräumt werden müssen, um so größer die Freude über die erzielten Erfolge.

Wird dieser Geist zur opferfreudigen Mitarbeit im Verbands Allgemeingut aller Vorstände, Vertrauensleute und Betriebsräte, dann wird der Erfolg im ersten Vierteljahre des neuen Jahres jenen des letzten Jahres in nichts nachstehen, sondern ihn noch um ein ganz Bedeutendes übertreffen.

Für die Erreichung unserer Ziele

absetzenden Berufsangehörigen erste Voraussetzung. Darum muß die Werbearbeit unter allen Umständen in allen Gruppen fortgesetzt werden.

Steigender Lohn — im Ausland.

Der im Ausland den Arbeitnehmern gezahlte Lohn zeigt, so berichtet „Der Deutsche“, eine ständig steigende Tendenz, und zwar übersteigt er zumeist die in den letzten Jahren vielfach verteilte Lebenshaltung in anderen Ländern. Neuere Lohnstatistiken beweisen das. In den Niederlanden z. B. ist der durchschnittliche Schichtlohn der Untertagearbeiter im September 1926 um 10 Prozent im Vergleich mit dem Lohn im August des Jahres auf 5,42 hfl. gestiegen. Das bedeutet gegenüber der Friedenszeit, als der Lohn 2,65 hfl. betrug, eine Steigerung auf 181 v. H. Seit Beginn des englischen Bergarbeiterstreikes betrug die Steigerung 1 v. H. Damals lag der Reallohn aber schon über der Friedenskaufkraft. Noch größer ist aber die Steigerung des Lohnes in der niederländischen Metallindustrie. Der Stundenverdienst ist seit der Friedenszeit, und zwar seit der letzten Vorkriegsnachweisung vom Jahre 1910 für Gelernte, Angelernte und Ungelernte auf 286 v. H. gestiegen. Auch seit vorigem Jahr hält die Steigerung unvermindert an. Für die drei Gruppen wurden im ersten Halbjahr 1925 27,22 hfl. Wochenverdienst gegenüber 28,62 hfl. im ersten Halbjahr 1926 verzeichnet. Ähnliche Tendenzen, die Indexziffer für die Lebenshaltungskosten zu übersteigen, zeigt auch das Vauge für die Amsterdamer. Die Indexziffer betrug im Frühjahr 174. Die Stundenverdienste der Bauhandwerker stiegen von 0,275 hfl. 1913-14 auf 0,84 hfl. im April 1926. Das bedeutet einen Steigerungssatz von 305.

Auch in Schweden ist die reale Steigerung des Jahresverdienstes seit der Vorkriegszeit beträchtlich. Der durchschnittliche Stundenverdienst für männliche erwachsene Arbeiter betrug 1925 1,18 Kr. Das war 262 v. H. des Vorkriegsjahres. Die Indexziffer der Lebenshaltungskosten betrug im Jahresdurchschnitt aber nur 176, so daß das Realeinkommen über ein Fünftel gestiegen ist. Am bemerkenswertesten ist wohl die Lohnsteigerung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die gewerkschaftlichen Mindestlöhne, zu denen die Gewerkschaftsmitglieder auch ohne Tarifvertrag zu arbeiten bereit sind, sind bis Mai des Jahres erheblich erhöht worden. Die Friedenslöhne gleich Hundert gesetzt, ergaben sich folgende Sätze: Ziegelmaurer — 217, Stuhlkateure — 228, Zimmerer — 221, Eisenkonstruktionsarbeiter — 210, Drahtzieher — 237, Blecharbeiter — 231, Seher — 230 usw. Bei einem Lebenshaltungssindex von 175 übertreffen diese Sätze den Vorkriegsstand zwei- bis dreieinhalbmal. Die diesjährige Erhebung in der Eisen- und Stahlindustrie vom Januar ergab bei einem erheblichen Rückgang der Arbeitszeit seit 1913 eine Erhöhung der Stundenverdienste der Facharbeiter um das 1 1/2 bis 1 3/4-fache. Auch in diesem Jahr ist die andauernde Konjunktur in Amerika durch Vergrößerung der Kaufkraft der Arbeitnehmer immer wieder verlängert worden. Die Großhandelspreise sind nach amtlichen Feststellungen um 7-8 v. H. und nach privaten Ermittlungen sogar mehr als 10 v. H. seit Anfang 1925 zurückgegangen.

Selbst in England, wo durch den Streik, dessen Verlust zu einer Lohnherabsetzung für die Bergarbeiter führen wird, ungünstigere Verhältnisse waren, wurde noch im September für die von den Statistiken des Arbeitsministeriums erfaßten Industrien in Großbritannien und Nordirland eine Lohnsteigerung von 5000 Pfund Sterling wöchentlich für mehr als 70 000 Arbeiter gemeldet. Dem standen nur Lohnverkürzungen von 200 Pfund Sterling wöchentlich für 4000 Arbeiter gegenüber. An den Lohnherabsetzungen ist vornehmlich die Textilindustrie beteiligt.

Die neuerdings für Facharbeiter und Hilfsarbeiter getrennt angegebenen durchschnittlichen Monatsverdienste in der Industrie von Moskau zeigen vom April zum Mai des Jahres einen Anstieg und zwar nominal wie auch real. Nur das Realeinkommen der Hilfsarbeiter ist von 22,95 Rubel auf 23,59 Rubel, also um 0,64 Rubel, gestiegen.

Unsere Betrachtung zeigt uns eine Lohnsteigerung in wichtigen Wirtschaftsgebieten der Welt. Der Anteil der Arbeitnehmer in diesen Ländern an dem Ertrag der Wirtschaft ist seit der Vorkriegszeit immer größer geworden. Die Wirtschaft dieser Staaten, die einen abjektivsten Markt fand, konnte sich daher günstig entwickeln. In Deutschland dagegen ist das Friedensreallohn der Arbeitnehmer durchweg noch nicht erreicht, während es im Ausland nicht unwesentlich überstritten wird. Die immer stärkere Verfestigung der Wirtschaft der verschiedenen Staaten und auch der deutschen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft muß dazu führen, daß die Lebensbedingungen der Arbeitnehmer in den heute schlechter gestellten Ländern allmählich auf den Stand der übrigen Länder gebracht werden. Es geht insbesondere nicht an, daß die deutschen Arbeitnehmer jahrzehntelang einen Lebensstandard aufweisen, der unter dem anderer Länder liegt.

Internationaler Bund christlicher Textilarbeiterverbände.

Der Vorstand dieses Bundes tagte letzte Woche in Paris. Aus den Berichten der angeschlossenen Organisationen ist festzustellen, daß sowohl die Mitgliederentwicklung wie die finanziellen Verhältnisse im allgemeinen recht günstig sind. Insbesondere hat der christliche Textilarbeiterverband Belgiens eine wesentliche Stärkung erfahren durch den Anschluß zweier lokaler Textilarbeiterverbände.

In der Hauptsache beschäftigte sich der Vorstand mit der Durchführung der im August dieses Jahres auf dem Jubiläumskongress in Antwerpen gefassten Beschlüsse und Resolutionen. Diese betrafen unter anderem: die Fabrikarbeit verheirateter Frauen, den gesetzlichen Schutz der Arbeiterinnen und Jugendlichen, sowie die Regelung des bezahlten Urlaubs in der Textilindustrie. Diese Beschlüsse sind in einer begründeten Eingabe dem Internationalen Arbeitsamt in Genf mit der Bitte um tatkräftige Unterstützung unterbreitet worden. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Herr Albert Thomas, teilte christlich mit, daß die Beschlüsse und Resolutionen dem Administrationsamt in seiner 34. Sitzung am 26. Januar 1927 vorliegen werden. Der Internationale Bund christlicher Gewerkschaften in Utrecht ist gleichfalls um Unterstützung der Forderungen erzuht worden, und wird mit ihm noch näher beraten, wie sich die Forderungen für die Textilarbeiterchaft in den verschiedenen Ländern: schnellstens verwirklichen lassen. Aus den Berichten der einzelnen Ländervertreter war zu entnehmen, daß alle Organisationen auf die Regierungen ihrer Länder einwirken, um die Durchführung dieser Beschlüsse sowie die Ratifikation des Washingtoner Abkommens baldmöglichst zu erreichen.

Außerdem wurden die besonderen Verhältnisse in den Grenzgebieten besprochen und soll durch gemeinsames Vorgehen der beteiligten Organisationen versucht werden, die besonderen Interessen der Arbeiterschaft in den

Grenzorten sowie der Grenzgänger wirksam zu vertreten.

Die engere Fühlungnahme wie der internationale Zusammenschluß großer Unternehmerrgruppen gibt Anlaß zur genaueren Prüfung der Beschäftigungslage wie der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Textilindustriegebieten der einzelnen Länder. Die Unterlagen hierfür sollen zunächst beschafft werden durch Einwendung von Vierteljahrsberichten an das Sekretariat des Internationalen Bundes christlicher Textilarbeiterverbände. Die Erhebung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands wurden als vorbildlich anerkannt und sollen die Grundlage bilden für die Erhebungen sowie die Berichterstattung aller angeschlossenen Verbände.

Mit mehreren auferuropäischen Organisationen wurden Verbindungen angeknüpft und kann in absehbarer Zeit mit dem Anschluß weiterer Verbände an den Internationalen Bund gerechnet werden.

Das neue Arbeitsschutzgesetz.

Die wichtigsten Bestimmungen.

Aus dem fertiggestellten Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes werden jetzt weitere Einzelheiten bekannt. Der Entwurf gliedert sich in sieben Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält allgemeine Vorschriften; im zweiten Abschnitt werden die Betriebsverfahren behandelt; der dritte und umfangreichste Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Arbeitszeit, und zwar die allgemeinen Vorschriften sowie die besonderen Vorschriften über einen erhöhten Schutz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer. Weiterhin ist in diesem Abschnitt auch das Nachtarbeitverbot geregelt. Der vierte Abschnitt behandelt die Frage der Sonntagsruhe, der fünfte die des Ladenschlusses, im sechsten wird die Frage der Arbeitsaufsicht geregelt, und der siebente und letzte Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Durchführung des Gesetzes.

Wir brauchen Männer!

Unsere sturmbelegte Zeit hat so dringend nötig Männer. Wir haben keinen Ueberfluß an wirklichen Männern. Mehr denn je bedarf das Volk ganzer Männer.

M a n n sein heißt, aufrecht stehen, heißt, nicht kriechen und schmeicheln, heißt Bewußtsein seines Wertes besitzen. **M a n n** sein heißt, gerade und ehrlich sein, heißt, nicht drehen und deuteln, nicht trügen und lügen. **Sei wie auf Felsen baut man auf das Wort des Mannes.**

M a n n sein heißt, nicht vor Schwierigkeiten und Gefahren zurückschrecken, sich nicht schwächlich übermächtigen lassen von den Unbilden des Lebens, heißt klaren Blick und unverzagten Mut besitzen.

M a n n sein heißt, nicht viele Worte machen, nicht zaudern und sich allzulange befinden, heißt, nicht müde die Hände in den Schoß legen, **M a n n** sein heißt, kurz und sachlich erwägen und kühn und entschlossen handeln.

M a n n sein heißt, keine Enttäuschung beachten, sondern mit Zähigkeit sich durchringen bis zum Ende. **Seien wir alle Männer; es ist die dringende Forderung unserer Zeit!**

Im ersten Abschnitt ist u. a. der Begriff des Arbeitnehmers gesetzlich festgehalten worden. Nach den Bestimmungen dieses Entwurfs sind als Arbeitnehmer Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge anzusehen. Nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes gelten Geschäftsführer, Betriebsleiter und andere höhere Angestellte, deren Tätigkeit eine besondere Verantwortung erfordert oder die in erheblichem Umfang zur selbständigen Entscheidung befugt sind. Weiterhin gilt das Gesetz auch nicht für Angestellte in Vertrauensstellungen, deren Jahresarbeitsverdienst 3000 Mark übersteigt. In dem Abschnitt über Betriebsverfahren wird u. a. auch ein erhöhter Schutz für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer gefordert.

Einer der grundlegenden Paragraphen über die Frage der Arbeitszeit ist wohl der § 9, der im Sinne des Washingtoner Abkommens die Bestimmung enthält, daß die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers die Dauer von acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigen darf. Nicht als Arbeitszeit gelten die innerhalb der Arbeitszeit liegenden Pausen. Es sind dann weiter die Fragen der anderen Verteilung der Arbeitszeit, der unterbrochenen Arbeit, der Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeit, der Arbeitsbereitschaft und der Mehrarbeit geregelt worden. Die geleistete Mehrarbeit ist über den Lohn für die regelmäßige Arbeit hinaus mit einem Zuschlag von 25 v. H. zu bezahlen. Die Vorschriften über die Arbeitszeit finden keine Anwendung auf die Unterlagsarbeit im Bergbau, weiterhin gelten sie nicht für die Familienbetriebe und auch nicht für das Pflegepersonal in Krankenanstalten. In den fiskalischen Verwaltungen sowie in der Reichsbahn und der Reichsbank können die für Beamte geltenden Dienstvorschriften auch auf die Arbeiter und Angestellten übertragen werden.

Hinsichtlich der Nachtarbeit gilt u. a., daß Arbeitnehmer unter 18 Jahren und Arbeiterinnen über 18 Jahre nicht zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen. Für die arbeitsfreie Zeit ist u. a. bestimmt, daß Arbeitnehmer unter 18 Jahren und weiblichen Arbeitnehmern über 18 Jahren nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene arbeitsfreie Zeit von mindestens elf Stunden zu gewähren ist. Weitere Bestimmungen regeln die Pausen. Arbeitnehmer unter 16 Jahren dürfen nicht länger als vier Stunden hintereinander ohne Pause beschäftigt werden. Schließlich ist noch Mutter- und Kinderschutz gesetzlich gefaßt.

Nach den Bestimmungen über die Sonntagsruhe dürfen an Sonn- und Festtagen Arbeitnehmer grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Ausnahmen sind nur zulässig, soweit sie ausdrücklich vorgelesen sind. Der Gesetzesentwurf sieht weiter eine Ausbeziehung bei Sonntagsbeschäftigung vor, und zwar müssen Arbeitnehmer, die an Sonn- und Festtagen innerhalb eines Zeitraumes von mehr als drei Stunden beschäftigt sind, am nächsten Sonntag mindestens von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends

am dritten Sonntag mindestens 36 Stunden von der Arbeit freigelassen werden.

Hinsichtlich des Ladenschlusses ist u. a. bestimmt, daß offene Verkaufsstellen an Werktagen nur in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein dürfen. Abweichend kann angeordnet werden, daß offene Verkaufsstellen aller oder einzelner Geschäftszweige an höchstens zwanzig Tagen im Jahr über 7 Uhr abends hinaus, jedoch bis längstens 9 Uhr geöffnet sein dürfen.

Im sechsten Abschnitt des Gesetzes wird gefaßt, daß die Durchführung der Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes besondere Arbeitsaufsicht zu überwachen haben. Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats die Aufsicht über die Tätigkeit der Arbeitsaufsichtsämter aufstellen. Die Arbeitsaufsicht über die Verwaltung des Reiches steht der obersten Reichsbehörde, die Arbeitsaufsicht über die Verwaltungen der Länder und Gemeinden den Landesbehörden zu. Die Arbeitsaufsichtsämter werden durch die obersten Landesbehörden errichtet. Die Errichtung kann auch für bestimmte Gewerbebezirke erfolgen. Die Aufsichtsämter werden über ihre Tätigkeit Jahresberichte zu erstatten haben, die dem Reichstag zur Kenntnis vorgelegt werden.

In dem Paragrafen, der das Inkrafttreten des Gesetzes regelt, wird u. a. gefaßt, daß, soweit das Inkrafttreten der Vorschriften über die Regelung der Arbeitszeit in einem Teile des Reichsgebietes die wirtschaftliche Lage eines Gewerbes schwer gefährden würde, die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers das Inkrafttreten dieser Vorschriften bis zur Dauer eines Jahres hinauschieben kann. Wie verlautet, wird sich das Reichshaus in der nächsten Zeit mit diesem Gesetzesentwurf beschäftigen.

Allgemeine Rundschau.

Bedeutender Zusammenschluß im Textilhandel.

Die seit Monaten schwebenden Verhandlungen zwischen der Gebr. Fried & Nisberg G.m.b.H. Köln und der E. L. Berfeld & Co. Textilhandels A.G. (Stag)-Berlin zwecks Gründung einer Interessengemeinschaft sind kürzlich zum Abschluß gebracht worden. Der Zusammenschluß hat die Aufgabe, die Interessen der beiden Gesellschaften sowie der ihnen angeschlossenen Einzelhandelsfirmen durch gemeinschaftlichen Einkauf und durch gemeinschaftliche Vertretung der Standes- und wirtschaftlichen Interessen zu fördern. Zu der neuen Interessengemeinschaft gehören mehr als 60 Textilkaufläufer zu denen die führenden Deutschlands zählen. Dieser Zusammenschluß verhärtet eine maßgebende Konzentration des Textileinzelhandels. Textilindustrie und Textileinzelhandel wissen durch Zusammenschluß ihre Standes- und wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen. Und eine immer noch zu große Zahl von Textilarbeitern kann sich zum Beitritt zu den Gewerkschaften nicht entschließen. Sollten die den Zusammenschluß weniger notwendig haben als wie Industrie und Handel?

Die Reichstextilstiftung.

Die aus den Ueberflüssen der Außenhandelsstelle für Textilwirtschaft errichtete Reichstextilstiftung ist nunmehr durch Erlaß des Preussischen Staatsministeriums genehmigt worden und hat damit Rechtskräftigkeit erlangt. Sie wird nach Bildung des Verwaltungsrates in den ersten Monaten dieses Jahres in Wirksamkeit treten. Sachungsgemäß sollen mit den Erträgen der Stiftungsumvermögen, welches etwa 25 Millionen Mark beträgt, Bestrebungen unterstützt werden, die auf eine Förderung der deutschen Textilwirtschaft hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit, der fachlichen Ausbildung des Nachwuchses, der wissenschaftlichen Forschung und ähnliches gerichtet sind. Die Verwaltung der Stiftung liegt in den Händen eines Vorstandes, dem ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums als Vorsitzender und Vertreter der beteiligten Kreise, und zwar Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören. Dem Vorstandes obliegt auch zugleich die Führung der Geschäfte. — Dem Vorstandes gehört als Vertreter unseres Verbandes unser Verbandsvorsitzender, Kollege Heinrich Fahrenbach an.

† Sterbetafel. †

Karl Stürmer, Südeswegen, 65 J. — Josefa Hoffmann, Diehan, 68 J. — Heinrich Frenning, Oerpen, 49 J. — Wilhelm Dieckels, Kaden, 50 J. — Martha Jochs, Görlitz, 39 J. — Elise Luß, Augsburg, 47 J. — Maria Kröger, Geseher, 28 J. — Jakob van der Neut, Neuenkirchen, 61 J. — Johann Heiden, Bären, 67 J. — Bernard Seemann, Ibbenbüren, 63 J. —
Ruhet in Frieden!

Deutscher Versicherungs-Konzern

Die

Mitglieder des Textilarbeiterverbandes versichern ihr Leben bei der Deutschen Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, ihre Möbel und ihren Hausrat bei der Deutschen Feuerversicherung, Aktien-Gesellschaft und gegen Unfall und Kränklichkeit in Berlin-Schöneberg (Post-Friedenau) Hähnelstr. 15a
Billige Tarife - Kulante Schadensbehandlung
Größte Sicherheit.

Aufsichtsratsvorsitzender
Ministerpräsident a. D. Dr. Stegerwald
Überall Mitarbeiter gesucht.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die soziale Lage. — Die Lohnbewegung im Schuhverband niederrh. Seidenwebereien M. Gladbach. — Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten in der Textilindustrie. — Zu den Lohnbewegungen in der Textilindustrie des Rheinlandes. — An die Verbandsmittglieder! — Steigender Lohn — im Ausland. — Internationaler Bund christlicher Textilarbeiterverbände. — Das neue Arbeitsschutzgesetz. — Feuilleton: Gang der Arbeit. — Arbeit bringt Segen. — Allgemeine Rundschau: Bedeutender Zusammenschluß im Textilhandel. — Die Reichstextilstiftung. — Sterbetafel. — Inzerat.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Kloststr. 7.